

Prüfungsamt I

Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Masterstudium an der WWU
im

- Master of Education Philosophie/Praktische Philosophie – GymGes (LABG 2009)*
- Master of Education Praktische Philosophie – HRGes (LABG 2009)*

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich beantrage, eine Modulabschlussprüfung bei Herrn/Frau

Name der Prüferin/des Prüfers:

im Modul: FU* fu*

abzulegen. Die Beisitzerin/Der Beisitzer wird vom Fach benannt.

Wichtig: Das Anmeldeverfahren im Sommersemester 2020 unterscheidet sich von dem in den vorherigen Semestern. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars.

Prüfling

Voller Name:

Matrikelnr.:

E-Mail:

Telefon:

Ich melde mich zum 1. / 2. / 3. Versuch an.*

(Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)

(Ort, Datum)

Feststellung der Zulassungsvoraussetzung/en:

- Die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formalen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen zum Prüfungstermin vorliegen.

Wichtige Hinweise zur Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung Ihrer Prüfung erfolgt in den folgenden Schritten:

- 1) Dieses Formular wird ausgefüllt und nur vom Prüfling und nicht vom Prüfer unterschrieben.**
- 2) Das von dem Prüfling ausgefüllte und unterschriebene Formular wird digitalisiert (z.B. durch Scannen oder Fotografieren mit einer Digitalkamera) und als Datei im PDF-Format mit folgendem Namen abgespeichert: „[Matrikelnummer des Prüflings]_[Nachname des Prüflings]“**
- 3) Die erstellte PDF-Datei wird per E-Mail von der uni-muenster.de-Adresse des Prüflings mit dem Prüfer in Kopie und dem Betreff „Anmeldung MAP [Matrikelnummer des Prüflings] [Nachname des Prüflings]“ bis spätestens 16. Juni 2020 an folgende Adresse verschickt: philem.service@uni-muenster.de**
- 4) Mit dem Versand dieses Formulars bestätigt der Prüfling, dass die gemachten Angaben richtig sind und dass der Prüfer vor dem Versand über das Prüfungsvorhaben informiert wurde und dazu bereit ist, die Prüfung abzunehmen.**

Die Bestätigung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt. In jedem Falle gilt diese Bestätigung längstens nur für die Dauer von 3 Monaten ab Bestätigungsdatum.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 21 der jeweiligen Bachelor- Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (z.B. Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen. Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.